



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 13.11.2019

Meldungsnummer: BH07-0000001258

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich

Verfügung nach Art. 152 HRegV, Gipsergeschäft, F. Bargiglione + P. Rossi

Gipsergeschäft, F. Bargiglione + P. Rossi
CHE-105.754.147
Berglistrasse 31
8623 Wetzikon ZH

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 11.09.2019

Verfügung:

1. Die Gipsergeschäft, F. Bargiglione + P. Rossi wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Gipsergeschäft, F. Bargiglione + P. Rossi, in Wetzikon (ZH), CHE-105.754.147, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 208 vom 25.10.1989, S.4330). Eintragung von Amtes wegen. Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 141.00 werden Fioravante Bargiglione, italienischer Staatsangehöriger, in Wetzikon ZH und Paolino Rossi, italienischer Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, unter solidarischer Haftung auferlegt und von Fioravante Bargiglione bezogen.
4. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR wird Paolino Rossi mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.
5. Der Betrag von CHF 141.00 betreffend Fioravante Bargiglione wird nach der Eintragung in Rechnung gestellt. Der Betrag von CHF 200.00 betreffend Paolino Rossi ist einstweilen uneinbringlich.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde

erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.12.2019

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich